



Das Elternbegleitbuch  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Ein Unterstützungsangebot  
für Kommunen



## Inhalt

1. Strategie	4
2. <a href="http://www.elternbegleitbuch.nrw.de">www.elternbegleitbuch.nrw.de</a> Ein Unterstützungsangebot für Gemeinden und Kommunen	6
3. Das Elternbegleitbuch: die Umsetzung	8
a. Design/Entwicklung	
b. Formate	
c. Inhalt/Struktur	
d. Produktion	
4. Das Elternbegleitbuch: Umsetzungen in den Gemeinden, Kommunen und Landkreisen	12
5. Resonanz	14
6. Agentur	15

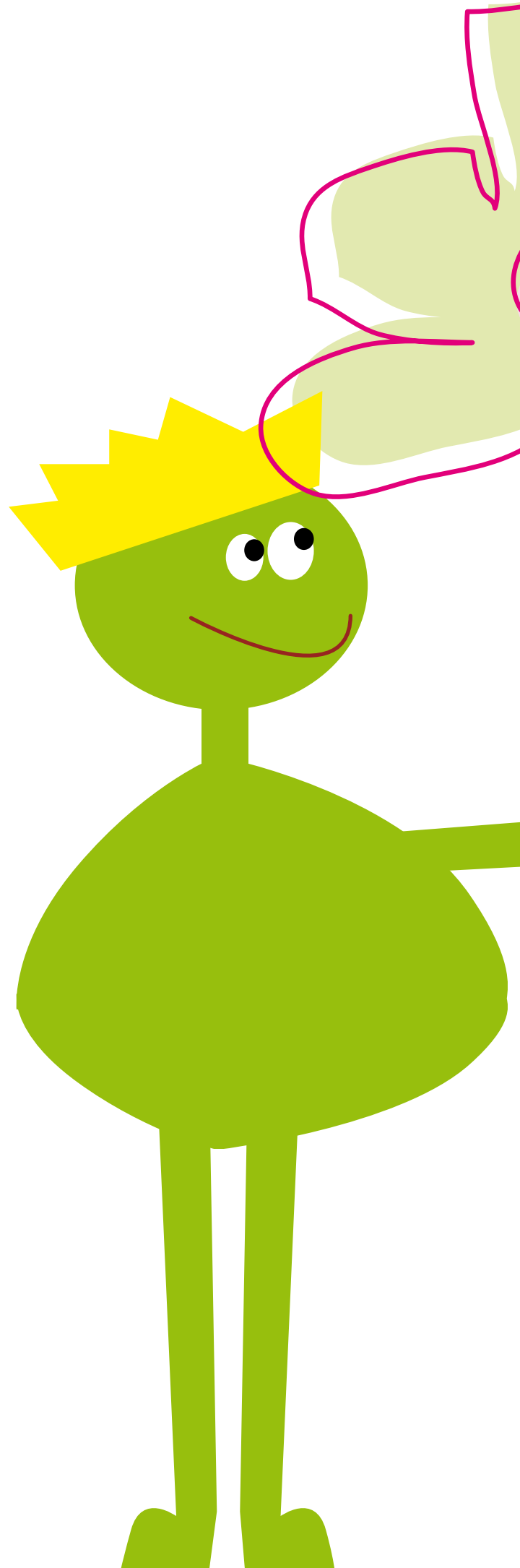


## 1. Strategie

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich im Sinne eines frühzeitigen Kinderschutzes zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Eltern aller neugeborenen Kinder in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, damit den Kindern ein guter Start ins Leben und für die Zukunft ermöglicht wird. Ziel des Unterstützungsangebotes ist es, jungen Eltern Orientierung im Verwaltungsdschungel zu verschaffen, um somit den ersten Kontakt mit Jugendämtern, Sozialbehörden etc. möglichst positiv zu gestalten.

Einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen nutzen Unterstützungsangebote, um alle Neugeborenen in ihren Familien zu besuchen und so im Rahmen sozialer Frühwarnsysteme dort Hilfe zu leisten, wo sie gebraucht wird. Dieses bewährte Prinzip ist mit dem Elternbegleitbuch aufgegriffen worden.

Mit dem Elternbegleitbuch des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein Wegweiser entstanden, in dem Eltern alle wichtigen Informationen rund um ihr neugeborenes Kind finden: von der Anmeldung des Kindes nach der Geburt bis hin zu rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Belangen der Eltern wie Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld und Elternzeit. Es ist sorgfältig auf die Situation junger Eltern ausgerichtet und vereinfacht die Arbeit der Kommunalverwaltung, um mit jungen Eltern ins Gespräch zu kommen.







## 2. [www.elternbegleitbuch.nrw.de](http://www.elternbegleitbuch.nrw.de) Ein Unterstützungsangebot für Gemeinden und Kommunen

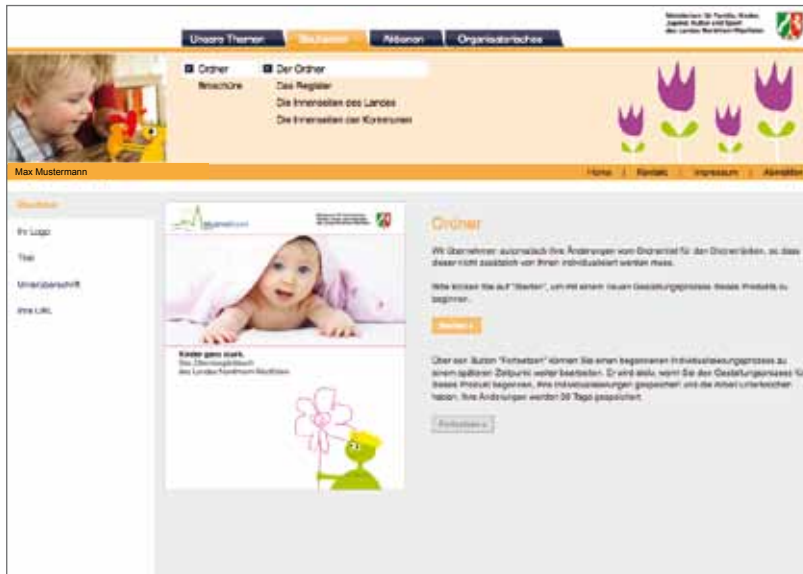
Um das Elternbegleitbuch für die Gemeinden und Kommunen möglichst attraktiv zu gestalten, ist davon abgesehen worden, landesweit fertig produzierte Elternbegleitbücher zur Verfügung zu stellen.

Stattdessen ist die Agentur flowconcept damit beauftragt worden, auf der Grundlage ihrer eigens entwickelten Technologie ein Internet-Serviceportal für die Kommunen einzurichten, mit Hilfe dessen die entwickelten Inhalte für das Elternbegleitbuch um individuelle Informationen aus den Städten und Gemeinden ergänzt werden können.

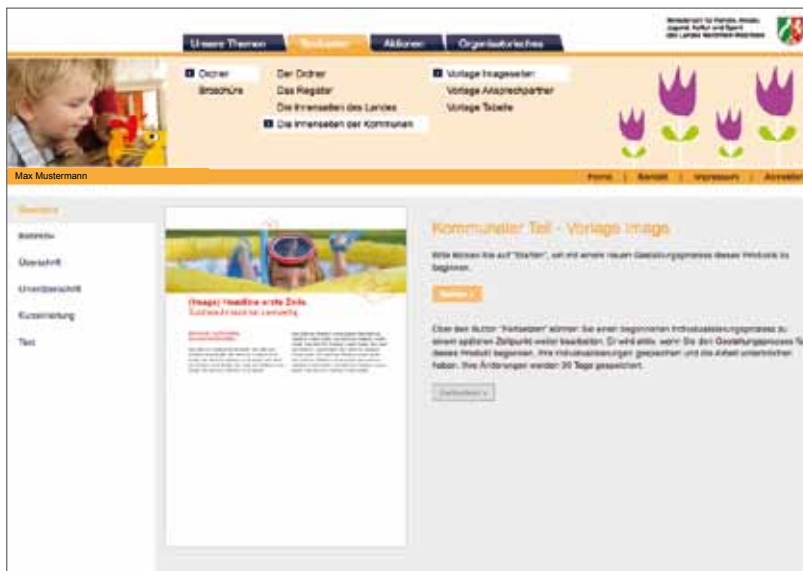
Auf der Grundlage eines festgelegten Designs und eines obligatorischen Landesteiles hat jede Kommune die Möglichkeit, ihr eigenes Logo hinzuzufügen, den Titel des Produktes anzupassen sowie kommunalspezifische Informationen einzufügen. Dies schafft Identifikation mit dem Produkt und ermöglicht eine strategische Einbindung in kommunale Überlegungen.

Unter [www.elternbegleitbuch.nrw.de](http://www.elternbegleitbuch.nrw.de) steht seit dem 3. November 2008 das Elternbegleitbuch zur Erstellung für die Kommunen zur Verfügung und stößt inzwischen auch bundesweit auf positive Resonanz.





Mit einfachen Klicks kann jeder Anwender sein eigenes Logo auf den Ordner abbilden.



Für die Gemeinden und Kommunen stehen unterschiedliche Vorlagen zur Individualisierung bereit, wie hier die Vorlage „Image“.



In der Vorlage „Tabelle“ kann die Gemeinde oder Kommune ihr individuelles Adressmaterial aufbereiten.



### 3. Das Elternbegleitbuch: die Umsetzung

#### a. Design/Entwicklung

Noch bevor das Serviceportal aufgebaut wurde, hat flow-concept für das Elternbegleitbuch eine Gestaltungslinie entwickelt sowie landesspezifische Informationen zusammengestellt.

Auf dieser Grundlage wurden Musterordner angefertigt, die an die politischen Spitzen von Gemeinden, Kommunen und Landkreisen versendet wurden, um die Akzeptanz abzufragen und über das kommende Elternbegleitbuch des Landes zu informieren.

Durch eine telefonische Nachfassaktion wurden alle Städte und Kommunen noch einmal auf das Elternbegleitbuch und dessen Umsetzung im Online-Serviceportal hingewiesen.

Sowohl die Gestaltung als auch die Idee und die Form der Umsetzung sind auf positive Resonanz bei den Gemeinden und Kommunen gestoßen.

#### b. Formate

Zur Umsetzung des Elternbegleitbuches stehen den Kommunen zwei verschiedene Formate zur Verfügung. Die obligatorischen Informationen aus dem Landesteil sind bei beiden Formaten fester Bestandteil.

##### Der Ordner

Zum einen lässt sich ein variabler Ordner umsetzen, in dem alle wichtigen Informationen rund um das neugeborene Kind zusammengestellt sind. Der große Vorteil eines Ordners ist, dass Eltern, die den Ordner überreicht bekommen, ihn als Arbeitswerkzeug nutzen und weitere Informationen dort einheften können. Kommunen können ihrerseits weitere Broschüren, Gutscheine etc. in die Ordner einfügen. In der Produktion ist der Ordner kostenaufwendiger.

##### Die Broschüre

Zum anderen steht das Elternbegleitbuch im Broschürenformat zur Verfügung. Auch bei dieser Variante lassen sich im Rahmen von 20 Seiten kommunalspezifische Informationen vor Drucklegung in die Broschüre einfügen und gestalterische Anpassung an kommunale Vorgaben vornehmen.





**Eintrag des Kindes auf der Lohnsteuer-Karte**

Unter einer Steuerbefreiung zu verstehen, zuzüglich Sie ihr Kind auf Ihrer Lohnsteuerkarte eintragen lassen, dass es werden Sie sich bitte an die zuständige Elternvertretung vor Ort.

Minderungen und die Geburtskategorie Ihres Kindes selbst erhalten Sie im Elternratgeber sowie im gültigen Familienkalender.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Elternkassenratgeber.

**Vaterschaftsenerkennung**

Sollten Sie verheiratet sind, ist eine Vaterschaftsenerkennung nicht notwendig, da laut dem Gesetz der Mann, der zum Zeitpunkt mit dem Kindmutter verheiratet ist, als Vater des Kindes gilt.

Sollten Sie nicht verheiratet sind, besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

Um eine Vaterschaft anerkennen zu lassen, werden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jugendamt vor Ort. Hat sich die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung der Kindesmutter bewirkt, die Anerkennung sollte – wenn möglich – bereits vor der Geburt oder kurz danach erfolgen.



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

**Kinder ganz stark.**  
Das Elternbegleitbuch des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kinder Jugend Familie Frauen Senioren Generationen Integration Internationales

www.mgffi.nrw.de

7

**Gemeinsam bereuen vor und nach der Geburt**

Wahrscheinlich haben Sie einen Anspruch auf die Unterstützung durch eine Hebamme bevor Ihre Waise während der Schwangerschaft, der Geburt und für den Zeitraum von Wochen bis in der ersten Zeit nach der Pflege und Versorgung Ihres Kindes, beim Stillen, bei sozialen und rechtlichen Fragen und vieles mehr. Die Kosten für die Hebamme werden vollständig von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Vereinbaren Sie mit dem Hebamme im Voraus, wo Sie bei Ihrer Gynäkologin oder bei Ihrem Gynäkologen, Ihrer Geburtsklinik oder im Internet unter [www.kinderkassen.de](http://www.kinderkassen.de).

**Mutterschutz**

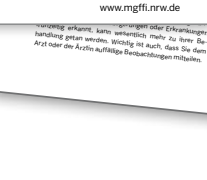
Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen – von ihrem Krankenkassen-Mutterschutzbeitrag und gilt von ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss erhalten. Kommt Ihr durchschicht- oder Nachtarbeiterinnen aus dem Mutterschutzgesetz und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss erhalten. Kommt Ihr durchschicht- oder Nachtarbeiterinnen aus dem Mutterschutzgesetz und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss erhalten. Kommt Ihr durchschicht- oder Nachtarbeiterinnen aus dem Mutterschutzgesetz und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss erhalten.

**Kindergeschutz**

Während der Dauer der Schwangerschaft und bis zu vier Monaten nach der Schwangerschaft können Sie im nicht kündigen. Der Kindergeschutz gilt unabhängig von Ihrer Tätigkeit. Der Kindergeschutz wird durch den Elternratgeber und den Kindergeschutz befristet.

**Wahlrecht**

Während der Dauer der Schwangerschaft und bis zu vier Monaten nach der Schwangerschaft können Sie im nicht kündigen. Der Kindergeschutz gilt unabhängig von Ihrer Tätigkeit. Der Kindergeschutz wird durch den Elternratgeber und den Kindergeschutz befristet.





### c. Inhalt/Struktur

Der Inhalt und die Struktur des Elternbegleitbuches sind unabhängig vom Format vorgegeben. Eine gute Orientierung wird durch ein klares Registersystem gewährleistet. Alle Informationen werden durch attraktiv gestaltete Registerblätter systematisiert.

#### Das Register

Das 10-teilige Register ist illustrativ gestaltet und sieht folgende Einteilung vor:

- ▶ Vorwort
- ▶ Durch den Behördenschwung
- ▶ Wirtschaftliche Hilfen
- ▶ Sind Sie alleinerziehend?
- ▶ Kinderarzt – ein wichtiger Partner
- ▶ Kinderbetreuung
- ▶ Familienbildung und -beratung
- ▶ Elternbriefe
- ▶ Kommunales
- ▶ Checklisten, Formulare & Persönliches

#### Innenteil Land

Alle Informationen des Landes sind auf Einzelseiten gestaltet und können den Registern zugeordnet werden.

#### Innenteil Kommune

Neben den Landesinformationen für die Eltern können die Gemeinden und Kommunen ihr ganz spezielles Informations-, Hilfs- und Beratungsangebot vor Ort individuell zusammenstellen und damit umfassende und regional verankerte Information anbieten.



### Durch den „Behörden-Dschungel“

**Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt**

Von Ihrer Hebamme erhalten Sie in der ersten Zeit Hilfe bei der Pflege und Ernährung Ihres Kindes, beim Stillen, bei sozialen und behördlichen Fragen und vieles mehr. Die Kosten für die Hebamme werden vollständig von der Bundesregierung über die Bundesagentur für Arbeit übernommen. Ein Verzugszins der Hebammen an Ihrem Wohnort erhalten Sie bei ihrer Geburtskassen oder bei Ihrem Ortskollekt. Ihrer Geburtskassen oder im Internet unter [www.hebammen.de](http://www.hebammen.de).

**Mutterschutz**

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Als werdende Mutter genießen Sie einen besonderen Schutz sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit und Sie von Ihrer Arbeit freigestellt, um sich auf die Geburt vorzubereiten bzw. sich nach der Geburt zu erholen und in Ruhe die erste Zeit mit Ihrem Kind zu verbringen.

Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Mutterschutzfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung.

Während des Mutterschutzes erhalten Sie - sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen - von Ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss. Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss ergeben zusammen Ihre durchschnittliche Nettoeinkommen aus den letzten drei Kalendermonaten.

**Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt**

In vielen Fällen, z.B. wenn Sie nicht verheiratet oder Sie ausländischer Herkunft sind, müssen Sie persönlich noch einmal im Standesamt erscheinen und folgende Unterlagen nachreichen oder die Vaterschaftserklärung einholen.

Bei einer Hausgeburt müssen Sie Ihr Kind innerhalb einer Woche selbst beim zuständigen Standesamt anmelden. Dazu ist die von der Hebamme ausgestellte Geburtsbescheinigung vorzulegen.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihr ständiges Standesamt.



### Wirtschaftliche Hilfen

**Kindergeld**

Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Kosten für die Hebamme werden vollständig von der Bundesregierung über die Bundesagentur für Arbeit übernommen. Ein Verzugszins der Hebammen an Ihrem Wohnort erhalten Sie bei Ihrer Geburtskassen oder bei Ihrem Ortskollekt. Ihrer Geburtskassen oder im Internet unter [www.hebammen.de](http://www.hebammen.de).

**Mutterschutz**

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Als werdende Mutter genießen Sie einen besonderen Schutz sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit und Sie von Ihrer Arbeit freigestellt, um sich auf die Geburt vorzubereiten bzw. sich nach der Geburt zu erholen und in Ruhe die erste Zeit mit Ihrem Kind zu verbringen.

Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Mutterschutzfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung.

Während des Mutterschutzes erhalten Sie - sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen - von Ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss. Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss ergeben zusammen Ihre durchschnittliche Nettoeinkommen aus den letzten drei Kalendermonaten.

**Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt**

In vielen Fällen, z.B. wenn Sie nicht verheiratet oder Sie ausländischer Herkunft sind, müssen Sie persönlich noch einmal im Standesamt erscheinen und folgende Unterlagen nachreichen oder die Vaterschaftserklärung einholen.

Bei einer Hausgeburt müssen Sie Ihr Kind innerhalb einer Woche selbst beim zuständigen Standesamt anmelden. Dazu ist die von der Hebamme ausgestellte Geburtsbescheinigung vorzulegen.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihr ständiges Standesamt.



### Sind Sie alleinerziehend?

Wenn Sie Ihr Kind alleine großziehen haben Sie sicher an jeder Hinsicht alle Hände voll zu tun. Wussten Sie, dass Sie Anspruch auf eine dauernde Geldleistung, die sich (Vollzeit) und Kindererziehung für Sie als alleinerziehende Eltern besonders schwer vererbarm lassen. Um so wichtiger ist es, dass Sie mögliche wirtschaftliche Hilfen und Unterstützung sind bereitende Anlaufstellen kennen.

Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses orientiert sich am gesetzlichen Mindestunterhalt und beträgt seit dem 01.01.2008 für Kinder bis sechs Jahre 125 € und für Kinder bis zwölf Jahre 158 €.

Weitere Auskünfte zur Zahlung von Unterhaltsvorschlüssen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt vor Ort oder unter [www.bmfj.de](http://www.bmfj.de).

Hilfe in allen Fragen des täglichen Lebens eines alleinerziehenden Elternteils bekommen Sie bei den lokalen Beratungsstellen für Alleinerziehende. Die Adressen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt. Einige Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.familienkassen.de](http://www.familienkassen.de).

Sollten Sie keinen oder nicht den Ihnen zustehenden Unterhalt vom Vater bzw. von der Mutter Ihres Kindes erhalten, besteht Ihnen das Jugendamt vor Ort folgende Hilfen an:

**Unterhaltsvorschluss**

Sollten Sie alleinerziehend sind und vom anderen Elternteil keine bzw. unter dem Mindestbetrag festgesetzte Unterhaltszahlungen erhalten, können Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt Unterhaltsvorschluss beantragen.

Unterhaltsvorschluss wird für Kinder bis zum zwölften Lebensjahr für maximal 22 Monate (zwei Jahre) gewährt. Das Kind muss im Bundesgebiet bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder von seinem Ehepartner dauernd getrennt ist.

Engerachtet werden kann die Besondere der Aufgaben, die Vaterschaft Ihres Kindes hinsichtlich der Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend zu machen.

Engerachtet werden kann die Besondere der Aufgaben, die Vaterschaft Ihres Kindes hinsichtlich der Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend zu machen.



## d. Produktion

Mit Hilfe des Serviceportals können die Kommunen auf der Grundlage zahlreicher Bestandteile ihr eigenes Elternbegleitbuch generieren, indem sie die Landesinformationen downloaden und gleichzeitig aus einer Vielzahl von Vorlagen wählen können, um ihre örtlichen Informationen individuell zusammenzustellen. Das Serviceportal leitet die Anwender Schritt für Schritt bis zur Fertigstellung der ausgewählten Vorlage durch den Inhalt des Elternbegleitbuches, und zwar so lange, bis das gewünschte Produkt entstanden ist.

Bei der Gestaltung der Vorlagen haben die Kommunen die Möglichkeit, Bilder zu wechseln, Texte auszutauschen und Logos hinzuzufügen.

Um die nötige Unterstützung der Kommunen bei der Anwendung des Portals zu gewährleisten, ist flowconcept im Rahmen eines Servicevertrages mit der Betreuung der Kommunen bei der Umsetzung des Elternbegleitbuches beauftragt worden.

Die drucktechnische Produktion des Elternbegleitbuches obliegt den Kommunen. Alle für die Einholung von Druckangeboten erforderlichen Angaben, wie zum Beispiel Formate, Papierqualität etc., werden den Kommunen bereitgestellt.



## 4. Das Elternbegleitbuch: Umsetzungen in den Gemeinden, Kommunen und Landkreisen



In allen fünf Regierungsbezirken haben sich Gemeinden, Kommunen und Landkreise für eine Umsetzung entschieden, so dass bereits jetzt eine gute regionale Abdeckung gewährleistet ist.

Das Elternbegleitbuch, die spezielle Form der Umsetzung sowie die logistische Lösung ermöglichen auf einfache Weise eine flächendeckende Bereitstellung von Informationen.

Welche Gemeinden, Kommunen und Landkreise derzeit über das Elternbegleitbuch des Landes Nordrhein-Westfalen verfügen, zeigt die Karte.

In über 30 Gemeinden, Kommunen und Landkreisen des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Elternbegleitbuch seit November 2008 produziert worden. Dort wird es als Instrument der täglichen Arbeit des Jugendamtes in Bezug auf Neugeborene und junge Eltern eingesetzt.



Stadt Emsdetten



STADT WILLICH



Monheim am Rhein



Datteln

leben am wasser



Stadt Gummersbach



Alte Hansestadt LEMGO



Laer



Märkischer Kreis



KREISSTADT METTMANN



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT



Stadt Kempen



Geilenkirchen

Hamm:



Stadt Neunkirchen

Kreis Wesel  
Fachbereich Jugend



Stadt Lohmar



HÜCKELHOVEN

stadt herne



Okisdorf Rheurdt



Stadt Leverkusen

STADT AHNEN



STADT COESFELD



HERSCHEID

hanse stadt wipperfürth  
leben am puls der zeit

STADT ISENERLOHN



Stadt Selm



Lippefamilie

stadt aachen



MÖNCHENGLADBACH



Stadt Düren  
...lebendig, offen  
-mittendrin-



stadt soest

KREISSTADT BERGHEIM



## 5. Resonanz

Seit dem Start des Serviceportals im November 2008 haben sich fast 500 Mitarbeiter aus Gemeinden, Kommunen und Landkreise registriert. Dies zeigt, dass die Musterordner und die Konzeption als solche auf großes Interesse gestoßen sind.

Da der Umsetzung des Elternbegleitbuches des Landes Nordrhein-Westfalen auf kommunaler Ebene politische Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse vorausgehen müssen, lässt sich ein Umsetzungserfolg erst sukzessive abbilden. Inzwischen haben fast 300 Gemeinden, Kommunen und Landkreise das Elternbegleitbuch umgesetzt bzw. erste Schritte zur Umsetzung eingeleitet.

Das Ergebnis einer Umfrage unter den im Serviceportal registrierten Kommunen hat hervorgebracht, dass die Fortführung des Angebots von der Mehrheit der Kommunen befürwortet und gewünscht wird.

Auch aus Kommunen anderer Bundesländer werden immer wieder Anfragen zur Übernahme des Konzepts gestellt. Dies ist bislang nicht ermöglicht worden, zeigt aber die Reichweite und die Attraktivität des Angebots.



